

Name: _____



Adresse: _____

4650 Edt bei Lambach

Edt bei Lambach, am _____

(HH-St. 1-2150-7680; Stand GR 30.10.2018)

An das
Gemeindeamt Edt bei Lambach
Gemeindeplatz 1
4650 Edt bei Lambach

Anmeldung um Gewährung einer Bildungsförderung für einen Schulbesuch bzw. eine Lehre nach der Pflichtschule

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Vorlage des Abschlusszeugnisses ersuche ich höflich um Gewährung einer Begabtenförderung in der Höhe von

- € 50,00 bei normalem bzw. gutem Schulerfolg
- € 75,00 bei ausgezeichnetem Schulerfolg
- € 150,00 bei Abschluss des ersten Hochschulstudiums bzw. Fachhochschule
bei Ablegung der ersten Meiserprüfung
bei Ablegung eines Krankenpflegediploms

für meine Tochter

meinen Sohn _____

mich

für das Schuljahr (ab der 10. Schulstufe) 20 . . / . . der Klasse _____
der Schule _____

Ich danke Ihnen bereits jetzt für die positive Erledigung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Beilage: Abschlusszeugnis

Bankverbindung: Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Förderungstext:

Beschluss des GR vom 30.10.2018, TOP 7

Die Begabtenförderung wird mit der Vorlage eines Jahreszeugnisses einer höheren Schule (HTBLA, HBLA, HAK, Gymnasium, etc.) sowie gleichzeitiger Anmeldung mittels aufliegendem Formblatt ab der absolvierten 10. Schulstufe (inkl.) gewährt.

Pro Abschlusszeugnis ab der 10. Schulstufe (inkl.) wird eine Begabtenförderung für den erfolgreichen Abschluss der Schulstufe von EURO 50,00 bei normalem bzw. gutem Erfolg sowie EURO 75,00- für einen ausgezeichneten Erfolg gewährt.

Im Jahr des Abschlusses der Schulausbildung wird nur für das Jahresabschlusszeugnis eine Begabtenförderung gewährt, für das Reifeprüfungszeugnis selbst gibt es keine separate Förderung mehr.

Für Lehrlinge gilt die gleiche Regelung, pro Lehrjahr-Zeugnis eine Förderung, keine separate Förderung für das Lehrabschlusszeugnis.

*Für den Besuch von Hochschulen, Fachhochschulen etc. wird keine jährliche Begabtenförderung gewährt. Der Abschluss eines Hochschulstudiums bzw. einer Fachhochschule, sowie die Absolvierung einer Meisterprüfung und der Ablegung eines Krankenpflagediploms wird mit Vorlage der ersten Abschlussurkunde (Sponsion, Promotion, Abschluss einer Fachhochschule) **einmalig** pro Person mit EURO 150,00 gefördert. Mehrfachstudien sowie Mehrfach-Meisterprüfungen werden nicht gefördert.*

Die Gewährung der Begabtenförderung ist an ein Anmeldungsdatum innerhalb des Ausstellungsjahrs des Abschlusszeugnisses gebunden. Später einlangende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.